



K1 KONFLIKTABSCHNITT 1
BAU-KM 0+000 BIS 0+900 WESTLICHES STADTGEBIET
Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts

- Versiegelung und Überbauung von naturschutzfachlich geringwertigen, überwiegend eutrophen Gras- und Ruderalflächen, z. T. mit jungen Flurgehölzen, von privatem Grün mit relativ geringwertigen, nur punktuell etwas höherwertigen (bei Bau-km 0+050 und 0+850) Gehölzstrukturen und von Intensivgrünland; Eingriffe bezüglich der Pflanzen- und Tierwelt nur punktuell über der Schwelle der Erheblichkeit
- keine Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen, keine Barrierewirkungen, keine nennenswerten zusätzlichen betriebsbedingten Störungen

Abiotische Schutzgüter

- auf kurzem Abschnitt Versiegelung und Überbauung von weitgehend unveränderten Bodenprofilen (Bau-km 0+050 bis 0+150)
- Vollversiegelung und Überbauung von teilversiegelten und unversiegelten, jedoch bereits anthropogen veränderten Flächen in Teilschnitten
- insgesamt vergleichsweise geringe zusätzliche Flächenversiegelung
- geringfügige, unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegende Reduzierung der Grundwasserneubildung und Beeinträchtigung der Schutzgüter Klima und Luft

Landschaftsbild und Erholung

- geringfügige, unterhalb der Schwelle der Erheblichkeit liegende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch zusätzliche Versiegelung und Beseitigung von Gehölzbeständen; keine Beeinträchtigung der Erholungsseignung

K2 KONFLIKTABSCHNITT 2
BAU-KM 0+900 BIS 1+000 NABQUERUNG
Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts

- Versiegelung und Überbauung von Uferbereichen der Naab mit jüngeren bis mittelalten Gehölzbeständen (1 Exemplar alte Baumweide) und meso- bis überwiegend autrophen Gras- und Brennnesselfläuren; keine nennenswerte Betroffenheit von Röhrichten, feuchten Hochstaudenfluren und sonstigen geschützten Vegetationsstrukturen; punktuelle Beeinträchtigungen des Flußbetts durch Errichtung der Brückenelemente einschließlich Vorschüttungen
- vorübergehende Beanspruchung von Gehölzstrukturen und meso- bis überwiegend eutrophen Gras- und Ruderalflächen für Baugüter und Arbeitsfelder während des Bauverfahrens; keine geschützten Ausprägungen betroffen; vorübergehende betriebsbedingte Störungen während der Bauphase
- unter Berücksichtigung des Rückbaus der bestehenden Naabbrücke und Renaturierung deren Uferbereiche keine Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen und keine Verstärkung von Barrierewirkungen bezüglich der landesweit bedeutsamen Verbundachse Naab nach Abschluss der Baumaßnahme

Abiotische Schutzgüter

- unter Berücksichtigung des Rückbaus der bestehenden Naabbrücke und Renaturierung der Uferbereiche sowie der Beschränkung des Baufeldes auf das Mindestmaß keine zusätzliche Versiegelung und Überbauung; Entsiegelung von nicht mehr benötigten Straßenbereichen (Tumhallenweg)
- keine Reduzierung der Grundwasserneubildung; unter Berücksichtigung des Rückbaus der bestehenden Naabbrücke keine nennenswerte Veränderung des Abflußprofils und des Retentionsvermögens; generell keine nennenswerte Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser; keine Verwendung von humosem oder gewässergefährdendem Schüttmaterial; keine Verwendung wassergefährdender Betriebs- und Schmiermittel bei Maschineneinsatz im Gewässerbereich

Landschaftsbild und Erholung

- keine nennenswerten bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes unter Berücksichtigung des Rückbaus der bestehenden Naabbrücke und Renaturierung der Uferbereiche
- keine Beeinträchtigung der Erholungsseignung

K3 KONFLIKTABSCHNITT 3
BAU-KM 1+000 BIS 1+230 ÖSTLICHES STADTGEBIET
Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts

- keine Versiegelung und Überbauung von naturschutzfachlich auch nur bedingt wertvollen Vegetationsstrukturen
- keine Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen, keine Barrierewirkungen, keine zusätzlichen betriebsbedingten Störungen, keine vorübergehenden baubedingten Beeinträchtigungen

Abiotische Schutzgüter

- unter Berücksichtigung der Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte minimale, nicht erhebliche Zunahme der Flächenversiegelung; keine Beanspruchung bisher unveränderter Bodenprofile
- keine nennenswerte Reduzierung der Grundwasserneubildung und Beeinträchtigung der Schutzgüter Klima / Luft

Landschaftsbild und Erholung

- keine nennenswerte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsseignung

- ZEICHENERKLÄRUNG**
 Bestand: Realnutzung
- Grenze des Untersuchungsgebiets
 - öffentliches Grün, überwiegend regelmäßig gepflegt, z. T. mit Gehölzen
 - öffentliches Grün, regelmäßig gepflegt, z. T. mit Gehölzen
 - vorhandene Gehölze
 - vorhandene Gehölze, ortsbildprägend
 - Schnitthecke, niedriges Ziergrün
 - meso- bis überwiegend eutrophe Gras- und Ruderalflächen, z. T. Brennnesselfläuren, z. T. stark trittbeeinflusst
 - fließgewässerbegleitende Röhrichte
 - Ackerflächen
 - Intensivgrünland
 - Fließgewässer (Naab)
 - Gebäude und sonstige versiegelte Flächen
 - Bahnlinie (Gleise und Gleisrandbereiche)
 - teilbefestigte Flächen (Schotterbefestigung)
 - Fundamentreste in der Naab
- Tier- und Pflanzenarten von besonderer Bedeutung**
- KLEINE ZANGENBIBELLE Tiere
- Faunistische Funktionsbeziehungen**
- Austauschbeziehungen und Ausbreitungskorridor (Naab); nicht beeinträchtigt
- Schutzgebiete**
- Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)
- Aussagen übergeordneter Planungen**
- ABSP Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Schwandorf: Naab als landesweit bedeutsamer Lebensraum für Fließ- und Stillgewässer und Feuchtwiesen; landesweite Bedeutung als Biotopverbundachse und Ausbreitungskorridor für gewässerbezogene Organismen

- Konflikte**
- 1 Nummer des Konfliktbereiches
 - Konfliktbereich
 - K1 Bau-km 0+000 bis x+xxx
 - Beschreibung der Konflikte
 - Erläuterung des Konfliktes
- Geplante Baumaßnahme**
- Abgrenzung des durch die Straßenbaumaßnahme versiegelten Bereiches
 - Abgrenzung des durch die Straßenbaumaßnahme überbauten Bereiches
 - Abgrenzung Baufeld im Bereich der Naabquerung
 - Geltungsbereich der Planfeststellung

Datei: U_9_2_LBP_Bestands_und_Konfliktplan.pdf

LANDSCHAFTSARCHITEKT FRANZ REMBOLD WINDPFASSING 3 - 92527 NABBURG TEL.: 0936/1811 FAX: 0936/1324 E-MAIL: info@buero-rembold.de	bearbeitet 22.10.2010 G.Blank/C.Brandl gezeichnet 22.10.2010 K.Erzberger/R.Schwarzer geprüft 22.10.2010 C.Brandl Proj.-Nr. S20
Freistaat Bayern Städtisches Bauamt Amberg-Weizbach Hauptstraße 140-142a, 92527 Nabburg, 0936 1811-1324 www.amberg-weizbach.de	Umfang 9,2 Blatt Nr. 1 Datum -
Planfeststellung	bearbeitet - - gezeichnet - - geprüft 22.10.2010 Meier Landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan Maßstab 1 : 1000
Aufgabe: Amberg, den 22.10.2010 Städtisches Bauamt <i>Glaser</i> Glasner & Partner, Baudirektor	
Ersetzt durch Tektur vom 27.01.2017	
Nachrichtlich	